

Editorial

Langfristiges Denken statt Schnellschüsse



Die Digitalisierung ist das Thema der Stunde. In ungekanntem Tempo durchdringen neue Technologien unsere Arbeitswelt. Apps, Roboter und Algorithmen machen vor keiner Branche Halt. Der digitale Wandel wirkt sich auch stark auf Bildung, Forschung und Innovation aus. Immer wieder werden Investitionen zur Bewältigung des digitalen Wandels gefordert. Doch vergessen wir nicht, wie viel im BFI-Bereich bereits passiert. Die Förderung der digitalen Wissenschaften ist ein Schwerpunkt der aktuellen BFI-Botschaft 2017-2020; erst vor einem Jahr eröffneten die beiden ETH ein nationales Zentrum für Datenwissenschaften. In der Bildung laufen seit Jahren Projekte zur Förderung der MINT-Fächer. Auch die Entwicklungen im Bereich Open Access (siehe Artikel) sind Antworten auf die Digitalisierung.

Die Herausforderungen des digitalen Wandels müssen in der künftigen BFI-Politik unbedingt ein Schwerpunkt sein. Insbesondere bei der Cyber-Sicherheit braucht es Fortschritte, aber auch die Folgen der Digitalisierung auf den Alltag der Menschen und das Arbeitsleben müssen wir genauer untersuchen. Gefragt sind gezielte und langfristige Investitionen. Kurzfristige Finanzspritzen oder neue Pläne ohne finanzielle Mittel machen hingegen keinen Sinn, wenn trotz Milliardenüberschüssen Jahr für Jahr bei den Grundbeiträgen für Bildung und Forschung gespart wird.

Christine Bulliard-Marbach,
Nationalrätin,
Präsidentin der WBK-N

Open Access

Die Vision vom freien Zugang zur Forschung realisieren

Die «Open-Access»-Bewegung für einen uneingeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist weltweit auf dem Vormarsch. Auch die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen setzen auf Open Access. Eine nationale Strategie sieht vor, dass ab dem Jahr 2024 alle mit öffentlichen Mitteln finanzierten wissenschaftlichen Publikationen frei zugänglich sind. Mit der aktuellen Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) können wichtige Bedingungen für die Umsetzung von Open Access in der Schweiz realisiert werden.

Das wissenschaftliche Publikationswesen befindet sich im Wandel. Offenheit und freier Zugang zu wissenschaftlichen Informationen gewinnen weltweit an Bedeutung. Das Schlagwort lautet «Open Access» (OA) und bedeutet, dass keine finanziellen, technischen oder gesetzlichen Barrieren den Zugriff auf wissenschaftliche Literatur versperren sollen. Dank den digitalen Informationstechnologien ist die Vision von Open Access heute zum Greifen nah. Über das Internet haben Interessierte

einfach Zugang zu Forschungsergebnissen. OA erleichtert die Verbreitung und Auffindbarkeit von Wissen ebenso wie den Transfer in die Wirtschaft. Die grössere Transparenz könnte zudem die Effizienz der Forschung verbessern, da weniger Projekte doppelt durchgeführt werden.

Die Open-Access-Bewegung ist nicht zuletzt eine Reaktion der Wissensgemeinschaft auf die rapide angestiegenen Preise, welche die Verlage für den Zugang zu wissenschaftlichen Zeitschriften verlangen. Trotzdem sind noch nicht alle mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschungsergebnisse frei zugänglich. Hier setzt die Nationale Open-Access-Strategie an, welche die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, swissuniversities, mit der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) im Frühjahr 2017 verabschiedete. Die Strategie hat das Ziel, dass in der Schweiz bis im Jahr 2024 alle mit öffentlichen Mitteln finanzierten wissenschaftlichen Publikationen frei zugänglich sind. Der SNF will sämtliche Ergebnisse aus geförderten Projekten bis im Jahr 2020 frei nutzbar machen.

Mit der URG-Revision den gesetzlichen Rahmen für Open Access schaffen

Für eine nachhaltige Umsetzung der nationalen OA-Strategie ist ein gesetzlicher Rahmen notwendig, der die angestrebten Anpassungen im wissenschaftlichen Publikationswesen erlaubt und fördert. Die Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG), welche die eidgenössischen Räte im Jahr 2018 beraten werden, bietet dazu zentrale Anknüpfungspunkte. Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass publizierte Texte und Daten für die Zwecke der Wissenschaft kostenlos kopiert werden dürfen (sogenanntes «Text- und Data-Mining»). Hingegen fehlt im Entwurf des revidierten URG ein bedingungsloses Recht auf eine kostenlos zugängliche Zweitpublikation von Forschungsergebnissen (**Zweitveröffentlichungsrecht**). Dieses wäre erforderlich, damit der «grüne Weg» von Open Access flächendeckend realisiert werden kann.

Hierfür werden verschiedene Open-Access-Modelle angewendet. Als «goldener Weg» wird die direkte Erstveröffentlichung eines Artikels in einer OA-Zeitschrift bezeichnet. Die dafür anfallende

Publikationsgebühr übernimmt der Autor selber, respektive eine Hochschule oder ein Forschungsförderer. Der sogenannte «grüne Weg» verfolgt die Zweitveröffentlichung von Beiträgen mittels institutio-

nellen oder fachspezifischen Archiven (sogenannte Repositorien), nachdem sie bei einem Verlag publiziert wurden. Diese zweite Veröffentlichung erfolgt in der Regel nach einer bestimmten Sperrfrist.

Finanzierung der kantonalen Hochschulen

Anpassungen des HFKG erfordern genaue Analyse

In der Frühjahrssession entscheidet der Nationalrat über eine Motion seiner Finanzkommission (FK-N) für eine Anpassung von Artikel 50 des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) über die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Hochschulen. Der Artikel legt fest, dass der Bund ab 1. Januar 2020 20% der Referenzkosten für Universitäten und 30% für Fachhochschulen trägt. Die Mehrheit der FK-N möchte diese Kostenbindung bei der Hochschulfinanzierung vermeiden und Art. 50 mit einer «Kann-Bestimmung» anpassen. Sie begründet dies mit dem wachsenden Anteil gesetzlich gebundener Bundesausgaben, die den finanzpolitischen Spielraum von Bundesrat und Parlament einschränken.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion und verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass das HFKG das Resultat eines langen politischen Prozesses sei. Dabei ergänzen sich die festgeschriebenen Beitragssätze an die kantonalen Hochschulen und die damit einhergehende Planungssicherheit für die Kantone mit der führenden Rolle des Bundes bei der Steuerung des Hochschulsystems. Der Bundesrat teilt jedoch die Bedenken bezüglich der wachsenden gebundenen Ausgaben. Er weist darauf hin, dass derzeit verschiedene Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts geprüft werden, unter anderem sollen auch Varianten für eine Lockerung der Ausgabenbindung in Art. 50 HFKG erarbeitet werden.

WBK müssen sich beteiligen können

Aus Sicht der Akteure von Bildung, Forschung und Innovation ist eine vom Gesamtkontext losgelöste Revision einzelner Artikel des HFKG zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Das besagte Finanzierungsmodell wird erst per 2020 in Kraft treten. Änderungen des HFKG erfordern eine genaue Analyse unter Betrachtung des ganzen Bildungssystems sowie des Zusammenspiels zwischen Bund und Kantonen. An diesen Entscheiden müssen sich alle kompetenten Gremien der Schweizer Bildungspolitik beteiligen können, insbesondere die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur der eidgenössischen Räte.

Horizon 2020

Zwischenbilanz: EU-Förderungen sind sehr gefragt

Es ist Halbzeit für das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020. Die Europäische Kommission zog eine Zwischenbilanz über die ersten drei Jahre des weltweit grössten Forschungsprogramms. Die Kennzahlen verdeutlichen eine sehr grosse Nachfrage nach Förderungen im Rahmen von Horizon 2020, ebenso wie eine hohe Qualität der Projekte. Über 48% aller Projekteingaben wurden als qualitativ sehr hochstehend beurteilt. Trotzdem lag der Anteil der geförderten Projekte in den ersten drei Jahren nur bei 12,6%.

Mit 24,8 Milliarden Euro wurden in den Jahren 2014–2016 über 13'900 Projekte

mit insgesamt rund 59'000 Beteiligungen gefördert. Mit 39% gingen die meisten der finanziellen Mittel an Hochschulen, 27% wurden für Projekte von privaten Unternehmen gesprochen. Forschungsinstitutionen erhielten 26% der Beiträge, 8% gingen an andere Institutionen.

91,1% der Projekt-Beteiligungen gingen in EU-Mitgliedsstaaten und 6,9% an assoziierte Staaten, zu denen auch die Schweiz zählt. Drittstaaten erlangten 1,9% der Beteiligungen an Horizon 2020. In den Jahren 2014–2016 erhielten Forschende aus der Schweiz insgesamt 1'470 Beteiligungen – das entspricht knapp 2,5% aller Be-

teiligungen und ist mit Abstand der grösste Anteil aller assoziierten Staaten.

Die EU plant derzeit das 9. Forschungsrahmenprogramm, das 2021–2027 laufen wird. Der Finanzierungsrahmen soll voraussichtlich grösser werden, damit mehr hochstehende Projekte gefördert werden können und die Erfolgsrate steigt. Ein Schwerpunkt könnte auf der Unterstützung von marktorientierten Innovationen liegen. Bundesrat und Parlament werden im Jahr 2020 über die weitere Assoziierung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm entscheiden und einen entsprechenden Rahmenkredit beschliessen.

in kürze

EDK revidiert Anerkennung von Lehrdiplomen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) unterzieht ihre Reglemente zur schweizweiten Anerkennung von Lehrdiplomen einer Totalrevision. Die verschiedenen Reglemente für die Anerkennung der Diplome auf Primar- und Sekundarstufe sowie für Maturitätsschulen sollen in einem Text zusammengeführt werden, der diese ersetzt. Zudem werden bestimmte Anpassungen vorgenommen, welche teilweise im Zusammenhang mit dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) stehen. Die EDK eröffnete eine Anhörung, die bis Ende Juni 2018 läuft.

Zusammenarbeit mit Kanada verstärken

Die Schweiz will die bilaterale Zusammenarbeit mit Kanada in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation in den kommenden Jahren ausbauen. Dies hielten der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) – Bundesrat Johann Schneider-Ammann – und der kanadische Minister für Innovation, Wissenschaft und wirtschaftliche Entwicklung – Navdeep Bains – in einer gemeinsamen Erklärung fest.

Strategische Ziele 2018–2020 für Innosuisse

Der Bundesrat legte die strategischen Ziele für die Innovationsförderagentur Innosuisse in den Jahren 2018–2020 fest. Zentrales Ziel von Innosuisse ist es, die Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz zu stärken. Darüber hinaus soll die Agentur Start-up-Unternehmen fördern, Ergebnisse der Grundlagenforschung vermehrt für die Innovationsförderung nutzen und auch im internationalen Bereich bestimmte Aufgaben übernehmen. Innosuisse ist die Nachfolgeorganisation der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und nahm den Betrieb per 1. Januar 2018 auf.

Mobilität: Grundlage für ausser-europäische Pilotprojekte

Der Bundesrat verabschiedete eine neue rechtliche Grundlage, mit der Pilotprojekte der internationalen Mobilität in der Bildung auch ausserhalb des europäischen Raums realisiert werden sollen. So kann der Bund gemeinsame Projekte mit Ländern finanzieren, die nicht am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ beteiligt sind. Die Regelung wird versuchsweise in der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung verankert und ist auf drei Jahre begrenzt. Sie tritt per 1. März 2018 in Kraft.

GUMG: WBK-N stimmt Revision zu

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) beriet das revidierte Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG). Mit der Gesamtrevision soll die gesetzliche Grundlage an den technischen Fortschritt und neue kommerzielle Angebote bei genetischen Untersuchungen angepasst werden. Neben verschiedenen Minderheitsanträgen beantragt die Mehrheit der WBK-N ihrem Rat Anpassungen bei der Regelung von genetischen Untersuchungen in Versicherungsverhältnissen sowie beim Übertrag von Untersuchungen ins Ausland. Die Kommission empfiehlt ihrem Rat einstimmig, den Gesetzesentwurf anzunehmen.

2,9 Mio. Franken für Kompetenzzentrum 3RCC

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC in den Jahren 2018–2020 mit 2,9 Mio. Franken. Dieses fördert die Anwendung der 3R-Prinzipien bei Tierversuchen, welche dazu beitragen, die Belastung von Tieren zu vermindern, die Anzahl eingesetzter Tiere zu reduzieren und Tierversuche durch andere Methoden zu ersetzen. Das Kompetenzzentrum 3RCC ist als Verein aufgestellt und an der Universität Bern angesiedelt.

SGK-N will Experimentierartikel einführen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat mit 13 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, eine Parlamentarische Initiative für die Einführung eines Experimentierartikels im Betäubungsmittelgesetz zu ergreifen. Der neue Gesetzesartikel soll wissenschaftliche Projekte für innovative Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis ermöglichen. Die Kommission reagiert damit auf das Verbot einer entsprechenden Studie mangels gesetzlicher Grundlage. Als nächstes wird sich die SGK des Ständerats mit der Frage auseinandersetzen.

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2018

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.